

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 15 - Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.02.2022 gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr.15 für folgenden Bereich im Norden des Gemeindeteiles Bergham in der Gemarkung Huldessen nach § 5 i. v. m. § 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die die Flurstücke mit den Flurnummern 2237, 2245, 2253, 2256, 2258, 2261, 2257, 2259, 2260 und 2262 sowie Teilflächen der Flurstücke Flurnummern 2175, 2188/2, 2233, 2236, 2239 und 2249, alle Gemarkung Huldessen. Das Deckblatt umfasst ca. 16,3 ha.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Westen teilweise durch die gemeinsame Grenze zur Flurnummern 2231, 2240 und 2247 Gemarkung Huldessen
- Im Norden durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Rimbach (Mertseebach Flurnummer 2370 der Gemarkung Rimbach)
- Im Osten durch den Verlauf des bestehenden Dauergrünlandes und den bestehenden Graben
- Im Süden durch den Mitterfeldweg, Flurnummer 2230 Gemarkung Huldessen und das Anwesen Bergham 2

Es ist geplant, diese Flächen als Sonderflächen für Erneuerbare Energien („Sondergebiet Solarpark Bergham“) auszuweisen. Mit der Planung wurde das Büro Planwerkstatt Karlstetter, Ringstraße 7, 84163 Marklkofen beauftragt.

Unterdietfurt, 03.02.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Blümelhuber', is written over the printed name.

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister